

Landratsamt Böblingen

Soziale Hilfen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031/663-0

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr



**Vor persönlicher Vorsprache bitte
immer Termin vereinbaren!**

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf stationäre Leistungen nach dem SGB XII (ggfs. von Ihnen und Ihrem Partner / Ihrer Partnerin)

- ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Sozialhilfe)
- ausgefülltes Formular „Vermögenserklärung“
- ausgefüllte Anlage 1: Angaben zur familiären und beruflichen Situation
- ausgefüllte Anlage 2: Angaben zu ausländischen Rentenansprüchen
- ausgefüllte Anlage 3: Angaben zu freiwilligen Rentenbeiträgen
- ausgefüllte Anlage 4: Ergänzende Angaben zu den Angehörigen
- ausgefüllte Anlage 5: Information zur Einzugsermächtigung
- ausgefüllte Anlage 6: SEPA-Lastschriftmandat
- ausgefüllte Anlage 7: Zahlungsmodalitäten
- Kopie Personalausweis/Pass/ggfs. Ausweisbefreiung (Alternativ können Sie einen Termin zur Feststellung der Identität vereinbaren)
- Meldebescheinigung des letzten Wohnsitzes vor Heimaufnahme
- gegebenenfalls aktueller Aufenthaltstitel
- bei Aufenthaltstitel: Liegt eine Verpflichtungserklärung vor? Falls nicht vorhanden bitten wir um kurze schriftliche Bestätigung
- Aktuelle Rentenbescheide
- Erstbewilligungsbescheid der Rente mit Versicherungsverlauf
- bei bisherigem Bezug von ALG II: Einstellungsbescheid und letzter Bewilligungsbescheid
- falls geschieden, Scheidungsurteil
- Nachweise über etwaige Unterhaltszahlungen (Unterhaltstitel)
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- sonstige Einkünfte der letzten 6 Monate (z.B. Lohnabrechnungen)
- Sparbuch/Festgeld/Wertpapiere/Bausparvertrag/Lebensversicherung
- falls im Besitz eines PKW, bitte Kopie des KFZ-Scheins + Kilometerstand beifügen
- falls Lebens- oder Sterbegeldversicherung vorhanden, bitte aktuellen Nachweis über den Rückkaufswert und Versicherungsschein vorlegen
- Kopie des Mietvertrag (sofern die Heimaufnahme erst vor kurzem erfolgte)
- letzte Nebenkostenabrechnung (sofern die Heimaufnahme erst vor kurzem erfolgte)
- Nachweise über Versicherungen
- Kopie der Kündigungsbestätigung des Vermieters sowie Mitteilung, ob und in welcher Höhe eine Kautionsrückzahlung erfolgt
- Nachweis über etwaiges Haus- / Wohn- oder Grundstückseigentum (Wert des Gebäudes bzw. Wohnung: Kaufvertrag, Grundbuchauszug evtl. Verkehrswertgutachten)
- bei Vermögensübertragung: Schenkungsvertrag vorlegen
- bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung: Nachweis über die aktuelle Höhe der Beiträge

- Kompletter, beidseitig unterschriebener Heimvertrag der vollstationären Pflege und ggfs. der Kurzzeitpflege
- Heimrechnungen ab Heimaufnahme bzw. der letzten drei Monate sollte Heimaufnahme bereits länger zurück liegen
- Einstufungsbescheid der Krankenkasse über die vollstationäre Pflege
- Kopie des Bescheides über die Höhe des Leistungszuschlags der Pflegekasse
- Bewilligungsbescheid der Krankenkasse über die Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege + Nachweis Entlastungsbetrag
- Gutachten des vollständigen MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen)
- falls vorhanden, Schwerbehindertenausweis
- gegebenenfalls Betreuerausweis oder Vollmacht

Bei Einkommen zwischen 600,00 € und 1.300,00 €: Eventuell haben Sie auch als Heimbewohner Anspruch auf Wohngeld. Bitte stellen Sie daher schnellstmöglich bei der zuständigen Wohngeldstelle einen Wohngeldantrag. Nach Erhalt des Bescheides lassen Sie uns bitte eine Kopie zukommen.

*Von allen Unterlagen reichen Kopien aus. Originale werden von uns nicht benötigt!
Adressaten/Empfänger von Zahlungen (auf der Ausgabeseite) können auf den Kontoauszügen geschwärzt werden.*

Die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Landratsamt Böblingen, Amt für Soziales, in Angelegenheiten der Sozialen Hilfen finden Sie unter folgendem Link <https://www.lrabbb.de/datenschutz/hinweis212.pdf>.

Das Pflegeheim erhält eine Kopie des Bewilligungsbescheides. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein geben Sie uns diesbezüglich bitte eine kurze Rückmeldung.

Falls Sie die Unterlagen persönlich abgeben möchten, dann machen Sie bitte einen Termin aus! Sie können die Unterlagen auch beim Rathaus Ihres Wohnortes abgegeben. Bitte informieren Sie sich zuvor bzgl. der Öffnungszeiten.